

# **Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe „Claudiana“**

## **Rechnungsprüferkollegium**

Eingesetzt von der Landesregierung in der Sitzung vom 20. Mai 2014  
Incaricato dalla Giunta provinciale nella seduta del 20 maggio 2014

### **Gutachten zum Haushaltsvoranschlag 2017 und zur Dreijahresvorschau 2017-2019**

Am 21. November 2016 hat sich das Kollegium der Rechnungsrevisoren der Landesfachhochschule „Claudiana“ eingefunden, um im Sinne von Artikel 10 des Statutes den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 zu begutachten.

Es sind folgende Personen anwesend:

Dr. Hugo Perathoner;

Dr. Thomas Prinoth;

Frau Dr. Cinzia Brutti.

Es wird vorausgeschickt, dass der Voranschlag, gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 4300 vom 22. November 2004 und wie von Art. 12 des Statutes vorgesehen, in Form der vom gesetzvertretenden Dekret Nr. 127/1991 vorgegebenen Vermögensaufstellung, sowie Gewinn- und Verlustrechnung, verfasst worden ist.

Zusammen mit der Vermögensaufstellung und der Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Revisorenkollegium auch das Tätigkeitsprogramm unterbreitet worden, welches vom Direktor Dr. Guido Bocchio erstellt worden ist.

Aus der vorgelegten Dokumentation geht hervor, dass die dort ausgewiesenen Kosten in Höhe von € 8.191.500 von erwarteten Erlösen in Höhe von ebenfalls € 8.191.500 zur Gänze abgedeckt werden, die fast ausschließlich aus Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen stammen. Dies bedeutet, dass der „wirtschaftliche Ausgleich“ für die Gebarung 2017 als mit hinreichender Sicherheit gewährleistet zu betrachten ist.

Die Gesamterlöse wurden, verglichen mit dem „Nachtragshaushalt 2016“, um rund € 220.000 erhöht, was größtenteils darauf zurückzuführen ist, dass - während im Vorjahr die Investitionsbeiträge von € 100.000 nur in der Aktiva in direkter Verminderung des Anlagevermögens verbucht wurden - im Haushaltsvoranschlag 2017 € 150.000 an Investitionsbeiträgen in den Erlösen ausgewiesen werden (wiederum neutralisiert über einen eigenen Posten der Aufwendungen im Bereich der „Abschreibungen“); dies in Anwendung der im Laufe des Jahres 2016 neu eingeführten Rechnungslegungskriterien. Die Führungsbeiträge des Jahres 2017 wurden um € 50.000 höher veranschlagt als im Nachtragshaushalt 2016.

Die für das Jahr 2017 veranschlagten öffentlichen Zuwendungen setzen sich demnach wie folgt zusammen:

- € 7.760.000 im Bereich der laufenden Zuwendungen;
- € 150.000 im Bereich der Zuwendungen für Deckung von anstehenden Investitionen.

Aufgrund des noch nicht genehmigten Landeshaushaltes der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2017, muss die Veranschlagung natürlich angepasst werden, falls eine abweichende Zuweisung von der hier angenommenen genehmigt würde.

Dem gegenständlichen Haushaltsvoranschlag 2017 liegt auch eine Vermögensaufstellung bei, in welcher in der Aktiva ausschließlich ein Ausgleichsposten, um das veranschlagte Reinvermögen (Passiva) auszugleichen, ausgewiesen ist.

Außerdem liegen diesem Haushaltsvoranschlag, gemäß Legislativdekret 118/2011, eine programmatische Dreijahresvorschau 2017-2019, sowie ein dreijähriges Investitionsbudget bei.

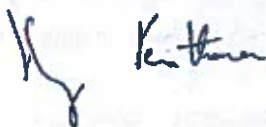
Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Neutralisierung der Investitionsbeiträge in der Dreijahresvorschau 2017-2019 über die „sonstigen Rückstellungen“ der GuV erfolgt.

In diesem Sinne gibt das Kollegium der Rechnungsprüfer ein positives Gutachten zum Haushaltsvoranschlag 2017 und zur Dreijahresvorschau 2017-2019 ab.

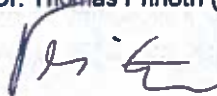
Bozen, am 21. November 2016

Das Kollegium der Rechnungsrevisoren:

Dr. Hugo Perathoner (Präsident)



Dr. Thomas Prinoth (Mitglied)



Dr. Cinzia Brutti (Mitglied)

